

- Fachbereich 2 -  
Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerwehr -  
- 300 Pr -

Neustadt a. Rbge., den 12.10.2015

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf am 22.09.2015**  
**TOP 3 Anfrage Herr Niemeyer**

In der o.a. Sitzung erkundigte sich Herr Niemeyer nach

- a) dem Haftpflichtversicherungsschutz der Flüchtlinge und
- b) nach dem Sanierungs- und Renovierungsbedarf nach der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft

Antwort der Verwaltung:

- a) Eine Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge wird ausschließlich von der VGH angeboten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Flüchtlinge ist nicht möglich. Versicherungsnehmerin wäre in solchen Fällen immer die Kommune. Ein entsprechendes Angebot der VGH wurde durch die Verwaltung bereits im Mai 2015 geprüft. Entgegen der Berichterstattung in der „Neuen Presse“ vom 12.10.2015 ist die Haftpflichtversicherung nicht kostenlos, sondern für einen Prämienbetrag in Höhe von 40,00 €/ Jahr für jede Einheit zu haben. Dabei ist eine Familie, bzw. jede/r Alleinreisende/r als Einheit zu werten. Aufgrund diverser Risikoausschlüsse wie:
  - Ansprüche der Kommune gegen die Flüchtlinge
  - Mietsachschäden (Ausnahme: Das Gebäude ist bei der VGH versichert)
  - Ansprüche der Flüchtlinge untereinander, wenn sie in der gleichen Unterkunft wohnen,wurde bisher von dem Abschluss einer solchen Versicherung abgesehen.
- b) Die Stadt Neustadt a. Rbge. richtet als Eigentümerin des Gebäudes nach dem Auszug der Flüchtlinge den ursprünglichen Zustand wieder her.

Prause

2. Bekanntgabe im Ortsrat der Ortschaft Mardorf

3. FD 91 z. K.

4. FD 50 z. K.